

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006

Vorlage Nr. 06-V-51-0042

***Kinder in den Mittelpunkt;
- Zwischenbericht August 2006***

Beschluss Nr. 0420

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0387 vom 06.07.2006 und unter Zugrundelegung des Beschlusses des Magistrats Nr. 0780 vom 05.09.2006 ergeht folgender Beschluss (HINWEIS: Die kursiv gedruckten Passagen stellen die Fragen bzw. Aufträge aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dar):

„Der Magistrat wird gebeten:

- 1. bis Ende 2006 ein Umsetzungskonzept für die städtischen Einrichtungen vorzulegen, das die organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung der flexiblen Betreuungszeiten zum Kindergartenjahr 2007 schafft,*
- 2. von Anbeginn die freien, gemeinnützigen, privaten und kirchlichen Träger mit einzubeziehen, damit eine Übertragung der Neuregelung auch für deren Einrichtungen möglich wird,*
- 3. die hierzu erforderliche Bedarfsanalyse (stundengenaue Erfassung des Betreuungsbedarfs an den einzelnen Wochentagen) so schnell wie möglich, spätestens Ende 2006 vorzulegen.“*

Die bisherigen Standardangebote bezüglich der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten sind der Halbtags- und der Ganztagsplatz. Bei der Gestaltung von Angeboten, die zwischen diesen beiden Modellen mehrere Wahlmöglichkeiten ansiedeln, sind folgende Gesichtspunkte zu bedenken:

1. Interessen der Eltern, insbesondere im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit;
2. der Bildungs- und Erziehungsauftrag aus dem Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe, damit auch das Wohl der Kinder;
3. Anforderungen des Personaleinsatzes und der Betriebsorganisation in Kindertagesstätten;
4. der Verwaltungsaufwand aus den Betreuungsverträgen und der Gebührenerhebung, sowie
5. ein Mindestmaß an Kontinuität auf der Einnahmenseite der Träger.

Vor diesem Hintergrund ist es vorstellbar, dass künftig folgende Betreuungszeitvarianten angeboten werden:

1. der Halbtagsplatz bis 12.00 Uhr;
2. der Halbtagsplatz + (inkl. Mittagessen) bis 13.00 Uhr;
3. der „3/4-Platz“ bis 15.00 Uhr sowie
4. der Ganztagsplatz.

Die Wahl eines Moduls sollte in der Regel für ein halbes oder ganzes Jahr verbindlich sein.

Über die normalen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte hinaus sind am frühen Morgen und nach den üblichen Schließungszeiten am Abend Betreuungsangebote vorstellbar, die inhaltlich nicht die Intensität des üblichen KT-Programms erreichen müssen. Diese Randzeiten können von dem Stammpersonal der KT, von qualifizierten Honorarkräften oder von Eltern- und Fördervereinen, in jedem Fall gegen ein Honorar, abgedeckt werden. Vermutlich kommt dieses Angebot nur für Kinder in Frage, die in der jeweiligen KT einen Platz belegen; die Nachfrage lässt sich noch nicht sicher prognostizieren. Hier kann auch der kürzlich angelaufene Versuch der Interessengemeinschaft für Behinderte in ihrer Kindertagesstätte Welfenstraße nach seiner Auswertung Aufschluss geben. Dort wird stadtweit eine Betreuung bis 22.00 Uhr angeboten.

An geeigneten Methoden und Mitteln zur Befragung potenzieller Interessenten wird gearbeitet.

Überlegungen für ein Samstagsangebot sollten unter folgendem Gesichtspunkt zurückgestellt werden: Es gibt in Wiesbaden einen gewerblichen Anbieter, der für 7,- € pro Stunde Kinderbetreuung gewährleistet. Dieser hat seit Januar 2006 sein Samstagsangebot eingestellt, weil es dafür keine ausreichende Nachfrage gab. Unter bestimmten Umständen will dieser dieses Angebot wieder aufleben lassen. Ein weiterer Anbieter hat vor einiger Zeit Interesse an innenstadtnahen stundenweisen Betreuungsangeboten bekundet. Auf die Herstellung einer Konkurrenz durch öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen sollte verzichtet werden.

Die hier genannten Überlegungen sind alle mit den meisten Trägern von Kindertagesstätten in Wiesbaden prinzipiell abgestimmt (ev. Kirche, kath. Kirche, Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Mitinitiative/Elterninitiativen). Im Falle entsprechender Beschlussfassung durch die städtischen Körperschaften soll mit ihnen gemeinsam das oben skizzierte Angebotsspektrum im Detail ausgearbeitet, möglicherweise leicht modifiziert und (voraussichtlich zu Beginn des KT-Jahres 2007/2008) angeboten werden.

Es ist insgesamt auch zu berücksichtigen, dass bei Bedarf nach sehr individuellen Betreuungslösungen das System der Betreuung durch Tagesmütter bereit steht, das teilweise bereits mit einzelnen Kindertagesstätten vernetzt ist und auch von diesen angesteuert werden kann.

1. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, zusammen mit anderen Kindertagesstätten-Trägern die oben skizzierte Angebotspalette auszuarbeiten. Dabei sind auch Modelle einer stundenweisen Zuwahl zu berücksichtigen. Die Angebote sind unter Darlegung ihrer finanziellen Auswirkungen so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass sie mit Beginn des KT-Jahres 2007/2008 zur Geltung kommen können.

2. Der Magistrat (VI/51) wird beauftragt, ein Konzept der weiteren Vernetzung zwischen Kindertagesstätten und Tagesmütter-Angeboten vorzulegen.

„Der Magistrat wird gebeten

4. darzulegen, in welchen Kindertagesstätten aufgrund vorhandener baulicher Kapazitäten neue Ganztagsplätze im Elementarbereich ohne großen finanziellen Mehraufwand entstehen können.“

Es ist sehr fraglich, ob bauliche Kapazitäten für neue Ganztagsplätze im Bestand noch genutzt werden können, zudem „ohne großen finanziellen Mehraufwand“. Hier ist zu bedenken, dass in den letzten Jahren in verschiedenen Initiativen (+ 1, +2 usw.) Gruppen auch unter Nutzung solcher Ressourcen vergrößert wurden und insbesondere hat das städtische Sofortprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze und Gruppen auf diese räumlichen Ressourcen bereits zugegriffen.

Dennoch wurde eine Anfrage an die Wiesbadener Träger von Kindertagesstätten gestartet.

3. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

„Der Magistrat wird gebeten

5. *darzulegen durch welche baulichen und/oder vertraglichen Maßnahmen die Zahl der Kindergartenplätze auf eine Versorgungsquote von mindestens 95% erhöht werden kann;“*

Erhöht man die Versorgungsquote im Elementarbereich von 85 % auf 95 %, so ergibt dies einen Mehrbedarf in Höhe von 1.251 Plätzen. Die Datengrundlage hierzu ist dem Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2005“ (Seite 18) zu entnehmen; zu bedenken ist auch, dass die Quote von 85 % vor dem Hintergrund einer Jahrgangsbreite von 3 11/12 gerechnet wird.

Diese zusätzliche Platzzahl von 1.251 könnte definitiv nur durch ein umfangreiches Neubau- bzw. Anbauprogramm in der Größenordnung von bis zu 15 Kindertagesstätten gedeckt werden.

Es gilt zu bedenken, dass damit nach allen bisherigen Erfahrungswerten eine Überkapazität geschaffen würde.

4. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, eine Liste derjenigen städtischen Kindertagesstätten vorzulegen, bei denen durch ein Anbauprogramm neue Elementarplätze geschaffen werden können.

„Der Magistrat wird gebeten

6. *darzulegen, durch welche Maßnahmen künftig der Anteil der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund erhöht werden und wie ein erweitertes Sprachförderangebot in den Einrichtungen für alle Kinder mit Sprachdefiziten schrittweise aufgebaut werden kann;“*

Im Rahmen der Arbeiten zum und mit dem Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden ist eine ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe gemeinsam mit freien Trägern damit befasst, u.a. die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern und nicht zuletzt einen deutlich früheren KT-Besuch zu initiieren. Viele dieser Bemühungen gehen notwendigerweise über die Eltern, insbesondere über die Mütter. Hier sind zu nennen die erfolgreichen Maßnahmen „Mama lernt deutsch“ und die Mitte September startenden Kurse „Mama spricht deutsch“ sowie die Aktion „Ab 3 dabei“. Die letztgenannte Informationsreihe sowie die vorgenannten Kurse dienen nicht zuletzt der Information und Bildung der Mütter und der Förderung des Bewusstseins um die Bedeutung früher Bildung.

Mit genau dieser Zielrichtung wurde gerade neben der entsprechenden Fachstelle im Amt für Soziale Arbeit ein Fachbeirat für die „Zielgruppenorientierte Elternbildung“ gegründet. Diese „Zielgruppenorientierte Elternbildung“ wendet sich in der ersten Ausbaustufe an bildungsferne Eltern (nicht zuletzt mit Migrationshintergrund) mit Kindern im Alter von unter drei Jahren. Die Fachstelle und der Fachbeirat werden in Kürze gemeinsam mit den Wiesbadener Familienbildungsstätten entsprechende (auch aufsuchende) Bildungsangebote machen. Aller Voraussicht nach werden hier sehr schnell Ausbaupotentiale sichtbar.

Die Bemühungen um frühestmögliche Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund wird wichtiger Bestandteil der weiteren Beratungen in den Gremien zur Umsetzung des Integrationskonzeptes bleiben.

5. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, im 2. Quartal 2007 über Erfahrungen mit der „Zielgruppenorientierten Elternbildung“ zu berichten und weitere notwendige Maßnahmen vorzuschlagen.

„Der Magistrat wird gebeten

7. darzulegen, durch welche konkreten Maßnahmen dem Bildungsaspekt in den Einrichtungen ein stärkeres Gewicht beigemessen und durch welche konkreten Maßnahmen der Übergang für Kinder vom Kindergarten in die Grundschule optimiert werden kann.“

In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0051 vom 13.02.2003 wurde von VI/51 gemeinsam mit den Wiesbadener KT-Trägern eine Arbeitsgemeinschaft „Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten“ gegründet (§ 78 SGB VIII). Diese Arbeitsgemeinschaft hat sich in zwei wichtigen pädagogischen Handlungsfeldern auf Standards geeinigt: sowohl für die Sprachförderung als auch für die Bewegungsförderung wurden Standards formuliert, dokumentiert und sind in der Einführung begriffen.

Zurzeit läuft in Konferenzen und Arbeitsgruppen mit Grundschulen und dem staatlichen Schulamt die Vorbereitung zur Formulierung eines solchen Standards für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

Die Arbeitsgemeinschaft „Verbesserung der Bildungschancen“ wird sich auch mit der Standardbildung in weiteren pädagogischen Handlungsfeldern befassen.

Im Übrigen ist in den städtischen Einrichtungen und bei vielen Kindertagesstätten freier Träger die Umsetzung des „Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ in vollem Gang.

6. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, im November 2006 im Sozialausschuss über den Stand der Umsetzung der oben genannten Bildungsstandards und den Stand der Umsetzung des Bildungsstandards Übergang Kindergarten-Grundschule zu berichten. Das Dezernat VI wird beauftragt, in dieser Sitzung des Sozialausschusses darzulegen, welche Empfehlungen des Bildungs- und Erziehungsplanes in den städtischen Kindertagesstätten konkret umgesetzt werden.

„Der Magistrat wird gebeten

8. darzulegen, wie und durch welche konkreten Maßnahmen die Kindertagesstätten, die ein eigenes pädagogisches Profil, z.B. mit Zusatzangeboten entwickeln wollen, unterstützt werden können.“

Dieser Beschlusspunkt geht davon aus, dass eine Kindertagesstätte auf dem Weg zu einem eigenen pädagogischen Profil Unterstützung nachsucht; so dezidiert ist dies bisher nicht geschehen. Die Wiesbadener Kindertagesstätten-Landschaft zeichnet sich dennoch durch unterschiedliche Profilierungen aus; die Schwerpunktsetzungen unterliegen dabei der Entscheidung des jeweiligen Trägers.

Eine fachliche Beratung bei der Erarbeitung eines pädagogischen Profils könnte auf Wunsch aber ohne weiteres im Rahmen der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Zusammenhang mit den Verträgen über Betriebskostenzuschüsse erfolgen. In diesen Leistungsvereinbarungen werden ohnehin Zug um Zug die jeweils formulierten pädagogischen Standards aufgenommen.

7. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

„Der Magistrat wird gebeten

9. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit die Organisationseinheit 51.5101 „Schulsozialarbeit“ spätestens zum 01.01.2007 aus dem Amt für Soziale Arbeit ausgegliedert und in das Schulamt eingegliedert wird;
10. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit die Organisationseinheit 51.510102 „Betreuende Grundschulen“ spätestens zum 01.01.2007 aus dem Amt für Soziale Arbeit ausgegliedert wird;
11. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine Oder-Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche jeweils die Vor- und Nachteile detailliert und vergleichbar aufzeigt, wenn die Organisationseinheit 51.5102 „Kindertagesstätten“ aus dem Amt für Soziale Arbeit ausgegliedert wird, um sie entweder als Holding im Sinne eines gemeinsamen Daches für zwei GmbHs neu zu organisieren, wobei die eine GmbH für Betreuung von Kindern unter sechs Jahre bzw. die andere GmbH für Betreuung von Kindern über sechs Jahre zuständig sein soll,

oder in Form einer Eigenbetriebs neu zu organisieren
oder als eigenständiges Amt fortzuführen.“

Die hier unter 9. 10. und 11. beauftragten Ausarbeitungen setzen eine Reihe von Klärungen der jeweiligen Intentionen der Beschlussfassungen voraus. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendhilferechts (Sozialgesetzbuch VIII) und der dort beschriebenen organisatorischen Rahmenbedingungen zur Aufgabenerfüllung beim öffentlichen Jugendhilfeträger müssen dann organisatorische Lösungen erarbeitet werden.

Auch Argumente für und gegen eine Alterssplittung (unter bzw. über 6 Jahre) als Grundlage für organisatorische Zuordnungen müssen erörtert werden.

Hier wird vorgeschlagen, in einem moderierten Workshop die Rahmensetzung für veränderte organisatorische Lösungen zu präzisieren.

8. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

„Der Magistrat wird gebeten

12. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit spätestens zum 01.01.2007 die bisherige Gebührenregelung durch das folgende einfachere und gerechtere Gebührenmodell reibungslos ersetzt werden kann:
Zukünftig orientiert sich die Gebührenstaffelung nach dem zu versteuernden Einkommen,
 - a) wobei ein Krippenplatz künftig die Eltern nicht mehr als 220 Euro (netto) kosten darf, jedenfalls nicht mehr als der Durchschnitt der umliegenden Kommunen;
 - b) der Kindergartenplatz von 8:00 bis 12:00 Uhr beitragsfrei ist und ein Ganztagsplatz nicht mehr als 110 Euro (netto) kosten darf;
 - c) die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen der eines Hortplatzes (85,00 € netto) angeglichen wird;“
13. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine Oder-Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche jeweils die konkreten Verwaltungskosten detailliert und vergleichbar aufzeigt, wenn die unter Punkt 4 beschriebene neue Gebührenstaffelung

entweder in einem Cluster-Modell umgesetzt wird, wonach vier Einkommensklassen gebildet werden, die abschnittsweise gemäß Brutto-Beitragstarife definiert werden, um sicherzustellen, dass die höheren Einkommensgruppen im Endeffekt nicht weniger belastet sind als niedrigere Einkommensgruppen;

oder in einem linearen Modell umgesetzt wird, welches die individuellen Brutto-Gebühren nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Brutto-Gebühren} = \frac{\text{festgesetzte Netto-Gebühren}}{1 - 2/3 \times \text{Grenzsteuersatz (dezimal)}};$$

Die Nachweispflicht über die individuelle, tatsächliche Steuerbelastung liegt bei den Eltern. Grundlage ist der Steuerbescheid des Vorjahres.

Für Ein- und Zweiverdienerfamilien (Werbungskosten, Sonderausgaben) müssen gleiche Effekte erzielt werden.“

Diese beiden Beschlusspunkte streben nach einer völlig veränderten Berechnung und Festsetzung der Gebühren für Kindertagesstätten inklusive Betreuender Grundschulen. Die bisher weitgehend einheitlichen und von den städtischen Körperschaften beschlossenen Gebühren werden ersetzt durch eine Nettogebühr, die je nach Elterneinkommen nach oben dynamisch zu berechnen ist. Die Differenz zwischen der Nettogebühr und der so berechneten Bruttogebühr soll den Eltern über den Einkommenssteuerjahresausgleich wieder zugute kommen.

Über die in der Beschlussfassung gesetzten Parameter hinaus bedarf es einer Reihe von Klärungen und Präzisierungen der Vorgaben, soll die Zielsetzung „einfacher“ und „gerechter“ erreicht werden.

Hier wird – wie bei den Beschlusspunkten zu den Organisationsänderungen – die Durchführung eines moderierten Workshops vorgeschlagen.

Nach einem Vergleich des neuen Gebührensystems mit dem bestehenden und nach der Darstellung der wesentlichen Veränderungen in der Festsetzung und Einziehung der Gebühr (zentral oder dezentral?), sowie der daraus folgenden unterschiedlichen Finanzausstattung der Kindertagesstätten können dann die Vorgaben für die Verwaltung zur endgültigen Ausarbeitung des neuen Modells präzisiert werden.

9. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

„Der Magistrat wird gebeten

14. den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, in der

- a) die Vollkosten für Krippenplätze bzw. Plätze im Elementarbereich in Wiesbaden verglichen werden mit den entsprechenden Vollkosten mindestens in Frankfurt/M., Mainz, Darmstadt und Kassel, wobei auch die Vollkosten bei privaten Betreibern und betriebsunterstützten Krippen vergleichend dargestellt werden;
- b) die unterschiedlichen Höhen der Vollkosten analysiert und Verbesserungsvorschläge gemacht werden;
- c) Leistungsstandards definiert werden, damit zukünftig in Wiesbaden mit Benchmarks gearbeitet werden kann;“

Wie bereits mehrfach dargelegt, existiert wie für weitgehend alle Verwaltungsbereiche auch für die Kindertagesstätten keine Vollkostenrechnung. Das vor rund 2 Jahren gestartete Projekt „Kosten- und Leistungsrechnung in Kindertagesstätten“ konnte als eigenständige Lösung neben inteR nicht sinnvoll zu Ende geführt werden; in Übereinstimmung zwischen Sozial- und Finanzverwaltung wurde das Vorhaben einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung im Kindertagesstättenbereich aufgegeben. Stattdessen wurden drei städtische Kindertagesstätten in die SAP-Pilotanwendung aufgenommen. Erkenntnisse im Sinne der Beschluss-Nr. 14 liegen naturgemäß noch nicht vor.

Wir haben die unter 14. a) genannten Städte angeschrieben und um Mitteilung dort evtl. vorhandener Vollkostenermittlungen gebeten. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage werden schnellstmöglich nachgereicht.

10. Der Magistrat (Dezernat VI) wird gebeten in einem schriftlichen Bericht darzulegen:

- a. welches die Ergebnisse des Projektes „Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Kindertagesstätten“ sind, das vor einigen Jahren losgelöst vom Projekt InteR – vom Sozialdezernat durchgeführt wurde und die Kosten des Projektes (interne und externe Kosten) zu beziffern,**
- b. wie sich der derzeitige Stand der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in dem Bereich der Kindertagesstätten darstellt (Modell- / Pilotprojekte und Planungen für den „flächendeckenden“ Einsatz) und mitzuteilen, wann spätestens mit einem flächendeckenden Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung in dem Bereich der Kindertagesstätten gerechnet werden kann,**
- c. welche Benchmarks hinsichtlich der Kosten von Kindertagesstättenplätze aus der Literatur und Studien (z.B. Mummert u.a.) bekannt sind und deren Ergebnisse.**

„Der Magistrat wird gebeten

15. *den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 darzulegen, welche Auswirkungen das BAMBINI Programm des Landes auf den städtischen Haushalt, auf die Gestaltung der Elternbeiträge bei allen Trägern und den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige haben wird.“*

Die Auswirkungen des Bambini-Programms des Landes Hessen können momentan noch nicht dargelegt werden. Dieses Programm ist bisher nur in Form einer Pressemitteilung zugänglich, die rechtliche Grundlage dafür ist mit der Verabschiedung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches erst noch zu schaffen. Zum gegebenen Zeitpunkt wird diese Auswertung nachgereicht.

11. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

„Der Magistrat wird gebeten

16. *den städtischen Gremien für den Sitzungszug im September 2006 eine verfeinerte Analyse zur Beratung vorzulegen, welche*
- a) den stundengenauen Betreuungsbedarf sowie die durchschnittliche Auslastungssituation im Elementarbereich im Tagesverlauf (7.00-8.00; 8.00-12.00; 12.00-16.00; 16.00-18.00 Uhr) pro Wochentag darstellt;*

Siehe hierzu die Ausführungen zu Beschluss-Nr. 3.

- b) die Anzahl der in Wiesbaden vorhandenen qualifizierten bzw. interessierten und qualifizierbaren Tagesmütter bzw. –väter zu beziffern;“*

Zurzeit stehen in Wiesbaden 163 qualifizierte Tagesmütter zur Verfügung. Diese Tagesmütter betreuen 260 Kinder.

Es ist geplant und aus heutiger Sicht auch realisierbar, dass bis Ende 2007 40 weitere

Tagesmütter die notwendige Qualifizierung erhalten haben und für die Vermittlung von Kindern zur Verfügung stehen.

12. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

„c) den tatsächlichen Betreuungsbedarf im Krippenbereich darstellt;“

Gemäß dem Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2005“ und den dort erläuterten Berechnungen existiert in Wiesbaden ein zusätzlicher Platzbedarf im Krippenbereich in Höhe von 421. Diese Bedarfsrechnung geht von 2,5 Jahrgängen aus. Legt man – wie an verschiedenen Stellen diskutiert – drei volle Jahrgänge zugrunde, so wären insgesamt 686 Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Beiden Berechnungen gehen von einer Versorgungsquote von 20 % aus.

13. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, spätestens im ersten Quartal 2007 ein Konzept zum Ausbau der Krippenplätze vorzulegen, das mindestens den Bedarf an 421 Plätzen deckt.

„d) das bestehende Angebot von Elterninitiativen quantifiziert und zudem darlegt, welche organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen erforderlich sind um das verlässliche Angebot am Nachmittag an den Grundschulen abzusichern“

Zurzeit bestehen an 19 von 36 öffentlichen Grundschulen (inkl. Helen-Keller-Schule, Sprachheilschule und Schule für Sehbehinderte) Betreuungsangebote in Trägerschaft von Eltern- bzw. Fördervereinen. Von diesen Vereinen werden rund 780 Kinder zu sehr unterschiedlichen Zeiten und finanziellen Bedingungen betreut.

Die Details sind der Anlage *zur Vorlage* zu entnehmen.

Die existierenden Betreuungsangebote sind von Ehrenamtlichen organisiert und in verschiedensten Varianten mit Betreuungspersonal ausgestattet. Bei Beratungsbedarf wenden sich die Vereine auch an das Sachgebiet Betreuende Grundschulen im Amt für Soziale Arbeit, in größeren Abständen finden Treffen der Vereine mit dem Sachgebiet Betreuende Grundschulen statt. Aus dieser Kooperation wissen wir, dass ein hoher Bedarf an sozialpädagogischer und organisatorischer Beratung und Begleitung besteht, der in den bisherigen Strukturen nicht ausreichend abgedeckt werden kann.

Die „organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen“, die erforderlich sind, um an den von Eltern- und Fördervereinen betreuten Grundschulen „ein verlässliches Angebot am Nachmittag“ zu organisieren, sind erheblich. Selbstverständlich muss das im Einzelnen mit dem jeweiligen Verein erörtert werden.

Einen Hinweis auf das Maß an notwendigen zusätzlichen Ressourcen gibt aber der Vergleich mit der Ausstattung der Betreuenden Grundschulen, die die Stadt in Stadtteilen mit höherer sozialer Bedarfslage anbietet. Nach aller Erfahrung lässt sich eine verlässliche Ganztagsbetreuung mit weniger als den betreuenden Grundschulen zur Verfügung stehenden räumlichen, personellen und finanziellen Mitteln nicht bewerkstelligen.

14. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, bei den Eltern- und Fördervereinen die Bereitschaft und Möglichkeiten einer Angebotserweiterung zu eruieren und darüber zu berichten.

„Der Magistrat wird gebeten

17. alle organisatorischen Vorbereitungen vorzunehmen, damit die Sozialverwaltung auch weiterhin

- a) Bedürftigkeit im Sinne der Jugendhilfe (§ 90 KJHG) feststellen kann, damit ein Gebührennachlass im Einzelfall durch SGB II-Mittel bzw. Grundsicherung erfolgt;
- b) im Einzelfall feststellen kann, dass Kinder von Eltern, die nicht am Arbeitsprozess beteiligt sind bzw. über entsprechend geringe Einkünfte verfügen, und eine Betreuung über den Halbtagsplatz hinaus bedürfen, Zusatzstunden im Rahmen der Jugendhilfe (§ 90 KJHG) gewähren zu können;“

Die Aufführung von SGB II-Mitteln bzw. Sozialhilfemitteln (Grundsicherung) unter a) dürfte irrtümlich erfolgt sein. Nach diesen Gesetzen stehen nämlich Mittel für einen KT-Gebühren-Zuschuss nicht zur Verfügung. Der Beschluss wird so interpretiert, dass damit die im Haushalt veranschlagten Jugendhilfemittel im Unterabschnitt 4541 Übernahme Kindergartenbeiträge aus dem Sozialhaushalt gemeint sind.

Der Bedarf an einer Betreuung über den Halbtagsplatz hinaus (siehe b) wird bei Empfängerinnen und Empfängern von SGB II-Leistungen in der Regel unterstellt, da sie aufgrund von Eingliederungsvereinbarungen für Qualifizierungs-, Arbeits- und Vermittlungsmaßnahmen in den 2. und 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. Eine routinemäßige sozialpädagogische Begutachtung würde einen unverhältnismäßigen Aufwand mit sich ziehen.

15. Im Rahmen der Finanzrechnung der gesamten Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage 06-V-51-0042 sowie vor dem Hintergrund der Intention des Sozialgesetzbuches II sind die Ausführungen nochmals zu überprüfen.

(antragsgemäß Magistrat 05.09.2006 BP 0780)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .09.2006
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse